



Ortsgemeinde Ehlscheid

Ortsgemeinde, Parkstraße 2, 56581 Ehlscheid

VEREINBARUNG über die Benutzung der Grillhütte Ehlscheid

Zwischen der Ortsgemeinde Ehlscheid, vertreten durch den Unterzeichner,

Herrn Ortsbürgermeister Norbert Lück (Ortsgemeinde)

und

Telefon:

(Benutzer),

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Gemäß Antrag wird dem Benutzer die Benutzung der Grillhütte unter nachfolgenden Bedingungen genehmigt. **Hierbei wird besonders auf die Reinigungspflicht, siehe § 5 der Vereinbarung, hingewiesen.**

§ 1

Benutzungszeit:

§ 2

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Benutzung der Grillhütte mit dem abgegrenzten Vorplatz, einer Feuerstelle und der Toilettenanlage.

§ 3

Das Brennholz für den Grillbetrieb wird nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

§ 4

Der Benutzer hat folgende Gebühren zu entrichten:

Die Benutzungsgebühr beträgt **je Tag**

für Benutzer mit Brennholz 30,00 Euro

für Benutzer ohne Brennholz 20,00 Euro

**Der Brennholzpreis wurde gem. Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2011 auf 10,00 Euro festgesetzt.*

Die Gebühr ist bei der Anmeldung sofort zu entrichten. Auf Verlangen ist bis zur Übergabe der Anlage eine Schlüsselkaution bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen.

§ 5

Grillhütte, Toilettenanlage, Feuerstelle und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln und **nach der Benutzung in aufgeräumten und sauberen Zustand zu verlassen bzw. zu übergeben**. Papier und sonstige Abfälle sind in der dafür bereitgestellten Abfalltonne entsorgen.

§ 6

Die Durchführung von kommerziellen Veranstaltung, Campen und Zelten auf dem Grillhüttengrundstück ist nicht zulässig. Es ist darauf zu achten, dass durch die Benutzung der Anlage eine Beeinträchtigung der Bewohner des Forsthauses Gommerscheid, sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke unterbleibt. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Musikgeräte dürfen nur mit einer entsprechenden Lautstärke betrieben werden. Ein mobiler Stromerzeuger ist nicht zugelassen.

§ 7

Die Feuerstelle ist während der Benutzung zu überwachen, so dass Brandgefahren im Hütten- und Toilettenbereich sowie in dem benachbarten Gelände nicht eintreten können. Vor dem Verlassen der Grillhütte ist die Feuerstelle zu löschen.

§ 8

Fahrzeuge (Höchstzahl 5 Fahrzeuge) dürfen auf dem eingezäunten Grundstück vor dem Grillhüttenvorplatz geparkt werden. **Parken auf den angrenzenden Wiesen sowie entlang der Gommerscheiderstraße ist nicht gestattet.**

§ 9

Die im Rahmen der Benutzung an der Grillhütte, Toilettenanlage und den überlassenen Geräten entstehenden Schäden sind spätestens am Tage nach der Benutzung anzuzeigen und zu regulieren.

§ 11

Den durch die von der Ortsgemeinde bestellten Aufsichtspersonen ergehenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 6

Haftungsausschlusserklärung

1. Die Ortsgemeinde Ehscheid gestattet gemäß dieser Vereinbarung die Benutzung der Grillhütte, Anlagen und Flächen gem. § 2. Der Benutzer ist verpflichtet, die Grillhütte, die Toilettenanlage sowie den Grill jeweils vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder und Gäste sowie von Haftpflichtansprüchen sonstiger Dritter für alle Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der angemieteten Räume und der ihm überlassenen Geräte stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigenen Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.
3. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an der ihm überlassenen Grillhütte, Toilettenanlage, sowie für Schäden an den Grillgeräten, die durch eine unsachgemäße Benutzung im Rahmen der Benutzungsvereinbarung entstehen.

Ehscheid, den

Für die Ortsgemeinde Ehscheid:

Für den Benutzer:

Lück, Ortsbürgermeister